

Kurzarbeit: Experten rechnen mit weiter steigenden Zahlen!

Betriebsräte sollten sich vorbereiten

Nahezu täglich mehren sich Meldungen über Unternehmen, die in der Krise stecken. Die Automobilindustrie mit ihren vielen Zulieferbetrieben ist derzeit die wohl bekannteste Branche, aber auch andere Industriezweige sind betroffen, etwa die Textil- oder Baubranche. Als Gründe werden zumeist Konjunkturkrise und Strukturwandel ausgemacht. Ein probates Mittel, um Arbeitsplätze in kritischen Situationen zu sichern, ist die Kurzarbeit. Immer mehr Betriebe greifen derzeit auf dieses Instrument zurück. Für Betriebsräte bedeutet das, sich zu wappnen. Denn: Sie bestimmen mit!



Redaktion

Stand: 12.11.2024

Lesezeit: 03:15 min



Seit Monaten verzeichnen die Arbeitsagenturen steigende Zahlen bei der Kurzarbeit. 468.000 Menschen sind 2024 laut Statista durchschnittlich in Kurzarbeit. Das sind fast doppelt so viele wie im vergangenen Jahr und stellt den höchsten Wert seit 2010 dar, wenn man die Coronajahre 2020 und 2021 ausklammert. Und das dürfte noch nicht mal die ganze Wahrheit sein. Schließlich beruhen die Berechnungen auf den Daten von Januar bis März; und so liegt der endgültige Durchschnittswert für 2024 angesichts der aktuellen Meldungen wohl deutlich höher. Doch damit nicht genug: Experten gehen davon aus, dass in den kommenden Monaten viele weitere Betriebe Kurzarbeit anmelden werden.

Viele prominente Firmen betroffen

Aktuelle Beispiele von Unternehmen, bei denen Kurzarbeit im Raum steht, gibt es viele. So hat erst kürzlich die ETO-Gruppe angekündigt, ab Dezember einen Großteil der rund 1.200 Mitarbeiter im baden-württembergischen Stockach in Kurzarbeit zu schicken. Hauptgrund: eine drastisch reduzierte Auftragslage – das Unternehmen ist hauptsächlich als Zulieferer für die Automobilindustrie tätig.

Automobilzulieferer Schaeffler hatte für November Kurzarbeit am Unternehmensstandort in Schweinfurt mitgeteilt. Es geht um 1.000 Mitarbeiter, die Maßnahmen sollen bis Ende 2025 andauern. Die ZF Friedrichshafen AG – Deutschlands zweitgrößter Autozulieferer – hat unter anderem in Passau ebenfalls im November Kurzarbeit eingeführt. Laut Pressemitteilung sind bis auf wenige Ausnahmen alle rund 4.500 Mitarbeiter betroffen.

Nicht nur die Automobilbranche ist betroffen, auch die Bau- und Wohnwirtschaft steckt in der Krise. So müssen Medienberichten zufolge insgesamt 1.250 Angestellte von zwei Liebherr-Gesellschaften am Standort in Kirchdorf an der Iller in demnächst in Kurzarbeit gehen. Und es ist nicht das einzige Liebherr-Werk, das betroffen ist.

Betriebsräte, aufgepasst: Ihr bestimmt mit!

Grundsätzlich dient Kurzarbeit dazu, vorübergehend die vereinbarte Arbeitszeit zu reduzieren, um in Krisensituationen Personalkosten zu sparen, die Arbeitsplätze aber zu erhalten. Mindestens ein Drittel der Beschäftigten muss betroffen und die Arbeitszeitkonten müssen ausgeschöpft sein, bevor Kurzarbeit(ergeld) beantragt werden kann. Die maximale Bezugszeit liegt bei zwölf Monaten.



Achtung: Die Bundesregierung **verdoppelt die maximale Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld auf 24 Monate.**

Die Maßnahme ist am **1. Januar in Kraft getreten** und **befristet bis Ende 2025**. Anschließend gilt wieder die reguläre Bezugsdauer von maximal zwölf Monaten.

Ein Anspruch der über zwölf Monate hinausgehen würde, verfällt mit dem 31. Dezember 2025.

Einfach so die Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken? Das geht nicht ohne den Betriebsrat! Denn der bestimmt rund um die Details mit, klärt mit dem Arbeitgeber zum Beispiel die Fragen nach dem Zeitraum oder welche Abteilungen betroffen sein werden. Daher sollten sich Gremien auf solche Verhandlungen gut vorbereiten. Das sieht auch Martina Wendt, Bildungsreferentin für wirtschaftliche Angelegenheiten beim ifb, so.

Dann sollte der Betriebsrat gewappnet sein und nicht erst im Ernstfall beginnen, sich damit zu beschäftigen.

Martina Wendt, ifb-Bildungsreferentin für wirtschaftliche Angelegenheiten

Kurzarbeit: ein finanzieller und persönlicher Einschnitt

„Dass die Wirtschaft im Moment auf recht wackligen Beinen steht, ist kein Geheimnis. Arbeitgeber spielen verschiedene Szenarien durch, da gehört Kurzarbeit dazu. Wenn es so weit ist, geht es meist recht schnell mit der Umsetzung – dann sollte der Betriebsrat gewappnet sein und nicht erst im Ernstfall beginnen, sich damit zu beschäftigen“, empfiehlt die Expertin. Essenziell sei es für Gremien, jederzeit zu wissen, wie es wirtschaftlich um das Unternehmen steht. „Ein gut funktionierender Wirtschaftsausschuss ist eine bedeutende Informationsquelle“, sagt Martina und ergänzt: „Kurzarbeit ist für Betroffene ein großer Einschnitt, sowohl finanziell als auch persönlich.“ Daher müsse der Betriebsrat wissen, wie viel Kurzarbeit tatsächlich notwendig ist, ob und wie lange eine zumindest teilweise Aufstockung des Kurzarbeitergeldes möglich ist und ganz wichtig: Er muss die Mitarbeiter auf dem Laufenden halten! „Der psychologische Effekt von Kurzarbeit ist meiner Meinung nach nicht zu unterschätzen. Ich kann noch so sehr mit beiden Beinen im Leben stehen, der drohende Verlust des Arbeitsplatzes wirft den stärksten Mitarbeiter aus der Bahn.“

Ich glaube, für niemanden ist es angenehm, über Kurzarbeit zu verhandeln. Aber was wäre die Alternative?

Martina Wendt, ifb-Bildungsreferentin für wirtschaftliche Angelegenheiten

Sollte es tatsächlich zu Verhandlungen mit dem Arbeitgeber kommen, hat Martina einen Tipp für alle Betriebsräte: „Augen zu und durch! Ich glaube, für niemanden ist es angenehm, über Kurzarbeit zu verhandeln. Aber was wäre die Alternative?“, fragt sie. Schließlich könne Kurzarbeit ein Mittel sein, um Kündigungen zu vermeiden und „genau so sollte es der Betriebsrat betrachten“, meint Martina. Daher gilt: Je besser sich Betriebsräte rund um das Thema Kurzarbeit auskennen, desto bessere Entscheidungen können im Sinne der Mitarbeiter und Unternehmen getroffen werden. (tis)

Kontakt zur Redaktion

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Wenden Sie sich gerne direkt an unsere Redaktion. Wir freuen uns über konstruktives Feedback!

redaktion-dbr@ifb.de